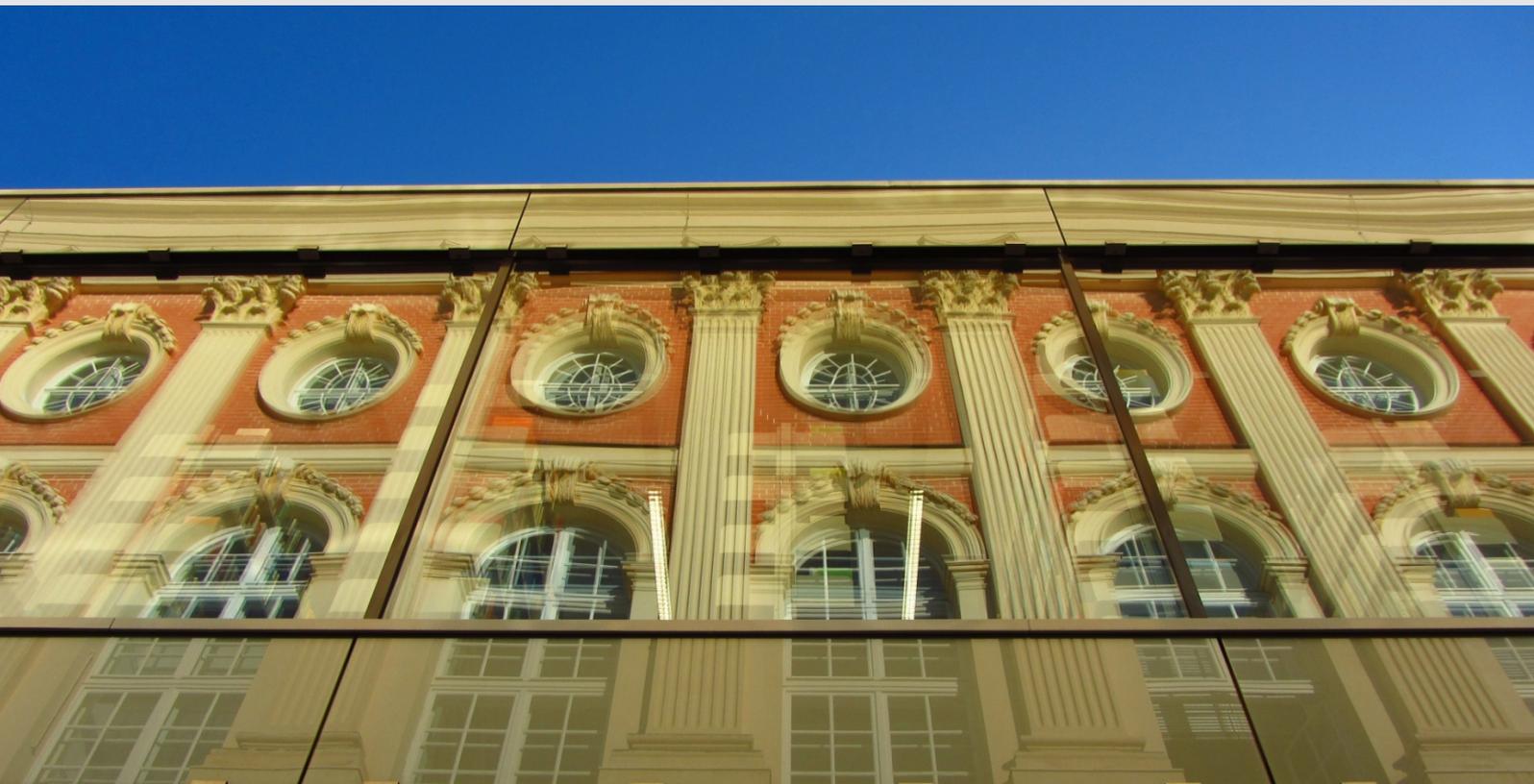




**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Masterstudiengangs**

Jüdische Studien

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	11
1.7 Profil des Studiengangs.....	12
2. Aufbau des Studiengangs	13
2.1 Wahlmöglichkeiten	13
2.2 Konzeption der Module	14
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	17
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	20
2.5 Ausstattung	20
3. Prüfungssystem	22
3.1 Prüfungsorganisation	22
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	23
4. Internationalität	24
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	24
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	26
5. Studienorganisation.....	27
5.1 Dokumentation.....	27
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	31
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	31
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	32

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	33
6.1 Forschungsbezug.....	33
6.2 Praxisbezug	33
6.3 Berufsfeldbezug.....	34
7. Beratung und Betreuung	34
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	34
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	34
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	35
8. Qualitätsentwicklung.....	35
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation	35
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	37
8.3 Qualität der Lehre.....	37
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	38
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	39
10.1 Empfehlungen	39
10.2 Auflagen	39
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX.....	41
11.1 Empfehlungen	41
11.2 Auflagen (Umsetzung bis:)	41
Abkürzungsverzeichnis.....	42
Richtlinien	44
Europa- bzw. bundesweit	44
Universitätsintern	45
Weitere Literatur	45

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterstudiengang Jüdische Studien wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfürend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 23. Oktober 2018

1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf.

2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf.

3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>.

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Jüdische Studien

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Anbieter des Studiengangs:

Philosophische Fakultät, Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft

Datum der Einführung:

13.07.2006

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

6. April 2011/11. April 2012

Datum der letzten Akkreditierung:

---Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

vier Semester

Studienbeginn:

Wintersemester/Sommersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

120

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

15/6 (WiSe 2016/17)

Studiengebühren:

keine

Studienform:

Vollzeit/teilzeitgeeignet

Zugangsvoraussetzungen:

Bachelorabschluss in (benachbarter) Fachdisziplin; Englischnachweis über Sprachniveau B2

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Jüdische Studien soll die über 3000-jährige Geschichte, Religion und Kultur des jüdischen Volkes bis in die Gegenwart an die Studierenden vertiefend vermitteln. Dazu werden fachliche Kenntnisse aus den Bereichen Religion, Philosophie, Literatur und Kultur im Kontext Judentum und deren gegenseitige Beeinflussung aufgezeigt und erklärt, so dass die Studierenden in der Lage sind, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Judentum und des jeweiligen nicht-jüdischen Umfeldes herauszuarbeiten. Zudem sollen die Studierenden auf Grundlage von kulturellen und religiösen Traditionen die gegenwärtige Ausgestaltung des Judentums verstehen und darauf bezogen eigene Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten können.⁴

Als zentrale methodische Kompetenz werden sprachliche Kenntnisse, vor allem Hebräisch, gelehrt und vertieft. Zudem wird den Studierenden durch die Lehre des Jiddischen und des Aramäischen ermöglicht, eigene Schwerpunkte zur Erforschung der jüdischen Kultur zu setzen.⁵ In Abgrenzung zum Studienfach Jüdische Theologie werden im Master Jüdische Studien ein säkularer, kulturwissenschaftlicher Zugang und eine interdisziplinäre Ausrichtung gewählt. Damit schließt der Masterstudiengang sowohl fachlich als auch methodisch an den Bachelor Jüdische Studien der Universität Potsdam an und soll die dort erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen.

Des Weiteren sollen auf personaler Ebene interkulturelle Kompetenzen erweitert und zusätzliche Kompetenzen in der Lehre und Forschung durch Praktika erworben werden können.⁶ Allerdings fehlen in der Studienordnung Angaben zu angestrebten personalen Kompetenzen, die gemäß BAMA-O §4 Abs. 2 benannt werden müssen.

Neben der Arbeit in der Wissenschaft liegen die anvisierten Tätigkeitsfelder in der Bildungsarbeit, in der Publizistik, im Kulturbereich und Kulturmanagement, in Museen, Archiven und Verlagen, im Medienbereich sowie im Bereich des Stiftungs- und Verbandswesens. Die Möglichkeit, im Anschluss an das Studium ein Promotionsstudium zu absolvieren, um eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, wird ebenfalls gegeben.⁷

⁴ Vgl. Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien §4 Abs. 1; Selbstbericht. S. 4, <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-11-317-328.pdf>, aufgerufen am 03.11.2017.

⁵ Vgl. Selbstbericht. S. 4.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien. §4 Abs. 3.

Laut Fachgutachterin zeigen sich die fachinhaltlichen Ziele klar nachvollziehbar und wissenschaftlich angemessen und es „wird ein forschungsorientierter Studiengang skizziert, der die jüdischen Kultur/en gut kontextualisiert.“⁸

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Laut Selbstbericht des Fachs wurden bei der Erstellung der Studienordnung die formalen Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie die aktuellsten Empfehlungen des Wissenschaftsrats⁹ berücksichtigt.¹⁰

Die Interdisziplinarität spiegle sich sowohl fachlich als auch methodisch wider, da für den jeweiligen wissenschaftlichen Ansatz entsprechende Methoden aus den Teilgebieten der Kunstgeschichte, Kultur- und Geisteswissenschaften gelehrt werden. Dabei liege der Fokus auf dem Forschungsgegenstand „Judentum in allen seinen Erscheinungsformen [...] in zeitlicher Hinsicht über mehr als drei Jahrtausende vom Alten Orient bis zur Gegenwart“¹¹. Ein weiterer wichtiger Aspekt zur wissenschaftlichen Befähigung und zur internationalen Anschlussfähigkeit des Masterstudiengangs wird laut Selbstauskunft des Fachs in der Entwicklung erweiterter Sprachkenntnissen gesehen.¹² Dies kommt sowohl im Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen als auch in der Ausbildung der Sprachen Hebräisch, Jiddisch und Aramäisch zur Geltung. Die vom Studiengang aufgezählten Teilgebiete sowie die Bedeutung der Sprachenausbildung finden sich auch in den oben genannten Empfehlungen des Wissenschaftsrats wieder.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Gemäß Selbstbericht werden als berufliche Ziele des Masterstudiengangs Tätigkeiten im „Bereich der Wissenschaft, als Fachbibliothekar oder Archivar, im Kulturbereich und Kulturmanagement, in der Bildungsarbeit, in Museen und in den Medien“ angestrebt, zudem „bildet der Masterstudiengang die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten und Hochschulen im Fachbereich Jüdische Studien, aber auch in Fächern, die in den Fächerkanon der interdisziplinären Jüdischen Studien

⁸ Fachgutachten. S. 1.

⁹ „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland“ (2006) und „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ (2010) S. 70 ff.

¹⁰ Vgl. Selbstbericht. S. 4–5.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

integriert sind wie Geschichte, Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte oder Philosophie“¹³. Die berufliche Befähigung werde durch die Lehre von geisteswissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden, durch spezifische Kenntnisse der einbezogenen Fachdisziplinen und durch die Vermittlung von Sprachen (Hebräisch, Jiddisch, Aramäisch) erreicht. Zudem ermöglicht ein zum Teil englischsprachiges Lehrangebot die Verbesserung der Sprachkenntnisse. Dies werde ebenso durch die Empfehlung eines Auslandsaufenthalts und die Möglichkeit das Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren angestrebt.¹⁴

Teil des Curriculums ist ein Praxismodul, in dem die Studierenden die Auswahl zwischen verschiedenen Projektarten und Praxispartnern/-innen treffen können. Dabei können gemäß Selbstbericht Kooperationen mit dem Jüdischen Museum Berlin, den Berliner Verlagen Hentrich&Hentrich und BeBra sowie dem Centrum Judaicum genutzt werden.¹⁵ Laut Studienordnung und Modulbeschreibung liegt der Fokus hier klar auf der wissenschaftlichen Weiterbildung, denn das „Modul dient der Vertiefung in die Arbeit von Forschung und Lehre“¹⁶.

In der Modulbeschreibung bleibt jedoch unklar, welche Lernergebnisse und Kompetenzen die Studierenden bei einem Praktikum außerhalb des Wissenschaftsbereichs erwerben. Die dort beschriebenen Kompetenzen beziehen sich ausschließlich auf forschungsorientierte Praktika. Die Lernergebnisse und Kompetenzen bezüglich Praktika außerhalb des Wissenschaftsbereichs bei z.B. oben genannten Praxispartnern/-innen bei Verlagen und Museen sind nicht zusätzlich beschrieben.

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Das Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft unterhält nach eigenen Angaben zahlreiche Kooperationen mit Instituten und Hochschulen im In- und Ausland. Der aktive Austausch zeige sich insbesondere in der großen Variation des Lehrangebots mit zahlreichen Gastdozierenden.¹⁷ Folgende Kooperationspartner/-innen sind auf der Homepage des Instituts angegeben:

- School of Jewish Theology an der Universität Potsdam
- Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg (ZJS)
- Abraham Geiger Kolleg
- Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam (MMZ)

¹³ Selbstbericht. S. 4.

¹⁴ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien. §10.

¹⁵ Selbstbericht. S. 5.

¹⁶ Anlage 1 Modulbeschreibungen der Studienordnung: Lernergebnisse/Kompetenzen des Moduls „Wissenschaftliche Praxis“ [ohne Paginierung].

¹⁷ Vgl. Selbstbericht. S. 6.

- Jüdisches Museum Berlin¹⁸

Kooperationen innerhalb der Universität Potsdam hinsichtlich Lehre und Forschung gibt es mit folgenden Professuren:

- Neuere Geschichte II (Deutsch-jüdische Geschichte am Historischen Institut der Universität Potsdam)
- Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften/Schwerpunkt Polonistik am Institut für Slavistik der Universität Potsdam
- Professur für Geschichte der jüdischen Musik an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (gemeinsam berufen mit der Universität Potsdam)¹⁹

Über gemeinsame (Drittmittel-)Projekte mit anderen Instituten und Universitäten auch im Ausland, Gastdozierenden und Erasmus-Partnerschaften unterhält das Institut Jüdische Studien laut eigenen Angaben viele weitere Kooperationspartner/-innen.²⁰

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Das Masterstudium Jüdische Studien an der Universität Potsdam wird als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit. Es besteht die Möglichkeit, sowohl im Winter- als auch im Sommersemester das Studium aufzunehmen. Der Abschlussgrad ist der Master of Arts.

Das Studium besteht aus vier Pflichtmodulen, einem Abschlussmodul sowie einem Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden drei von vier Modulen wählen können. Die Pflichtmodule setzen sich zusammen aus zwei Basismodulen, dem Modul Sprache, worin eine Auswahl von zwei Sprachkursen in den Sprachen Hebräisch, Jiddisch und Aramäisch sowie ein Literaturkurs angeboten werden und dem Modul Wissenschaftliche Praxis, das den Praxisbezug zur Arbeit im wissenschaftlichen Bereich herstellen und Eigenständigkeit fördern soll. Im letzten Semester ist dann das Abschlussmodul mit der Masterarbeit vorgesehen.

¹⁸ <http://www.uni-potsdam.de/de/js-rw/juedische-studien/kooperationen.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

¹⁹ <http://www.uni-potsdam.de/de/js-rw/juedische-studien/kooperationen.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

²⁰ Vgl. Selbstbericht. S. 7-8.

Tabelle 1: Aufbau des Studiums (StO 2011) korrigierte Fassung²¹

Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule	54
Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion	12
Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Philosophie und Geistesgeschichte	12
Sprachen	15
Wissenschaftliche Praxis	15
Abschlussmodul	30
Master-Kolloquium	2
Masterarbeit	28
II. Wahlpflichtbereich (3 aus 4)	36
Lebensformen des Judentums	12
Neuere Jüdische Geschichte	12
Jüdische Literatur	12
Judentum, Christentum und Islam im Vergleich	12
Gesamt	120

Quelle: Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien.

Das Curriculum des Studiengangs legt laut Selbstbericht den konzeptionellen Schwerpunkt auf eine interdisziplinäre Ausbildung und die Möglichkeit der Studierenden, sich diese selbst auswählen zu können.²²

Die angestrebten Ziele eines Studiengangs lassen sich in Fach-, Methoden- sowie personale und soziale Kompetenzen kategorisieren. In Tabelle 2 hat das Fach diese Ziele in Bezug auf den Studiengang spezifiziert und sie den angebotenen Modulen zugeordnet.

²¹ Die angegebenen Leistungspunkte in Tabelle 1 werden korrigiert dargestellt und finden sich daher so nicht in der Studienordnung wieder.

²² Selbstbericht. S. 1.

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil): Judentum als Teil der europäischen Geschichte verstehen. Die Dialektik von Traditionsgebundenheit und Anpassung an die Gegenwart, von Minoritätenstatus und Majoritätskultur, von Selbstbild und Fremdzuschreibung in den verschiedenen historischen Epochen entdecken.		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Befähigung zur Analyse und Einordnung der vielfältigen Erscheinungsformen des Judentums	Modul Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion Modul Lebensformen des Judentums
	Problembewusstsein für die Erscheinungsformen der Geistesgeschichte, Lehren und der Philosophien des Judentums	Modul Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Philosophie und Geistesgeschichte
	Kompetenz zum Verständnis der geschichtlichen, soziologischen, kulturellen Entwicklungen, insbesondere auf den Minoritäten- und Diasporasituation	Modul Jüdische Geschichte Modul Literatur, Kunst und Musik
	Kompetenz zur Wahrnehmung von Diversitäten, Exklusionen und Minderheiten	Alle Module
Methodenkompetenzen	Textwissenschaftliche Interpretationskompetenz, kulturwissenschaftliche Einordnungs-kompetenz, sozialwissenschaftliche Analysekompetenz	Modul Lebensformen des Judentums, Modul Judentum, Christentum und Islam im Vergleich, Modul Jüdische Geschichte Modul Literatur, Kunst und Musik
	Kompetenz, Binnenperspektiven und Außenbeobachtungen aufeinander zu beziehen	Modul Literatur, Kunst und Musik Modul Judentum, Christentum und Islam im Vergleich
	Fremdsprachenkompetenz	Modul Sprachen
Personale und soziale Kompetenzen	Kooperationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, kommunikative Kompetenz	Praxismodul Alle Module, sofern mit der Anwesenheit der Studierenden gerechnet werden kann

Quelle: Selbstauskunft. S. 7.

In Relation zu den Fach- und Methodenkompetenzen sind die personalen und sozialen Kompetenzen als Bestandteil der impliziten Qualifikationsziele des Studiengangs eher knapp bemessen. Diesen Zielen sollte ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. In der fachspezifischen Studienordnung fehlen sie ebenfalls, müssen dort aber laut BAMA-0 §4 Abs.2 festgeschrieben werden (vgl. 1.1).

Die Arbeitsmarktgutachterin attestiert dem Masterstudiengang mit den gesetzten Schwerpunkten auf fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie wissenschaftliches Arbeiten, dass er den Anforderungen an die Berufspraxis in den angedachten Praxisfeldern gerecht wird.²³

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zum Master Jüdische Studien²⁴ sind zum einen der Abschluss eines Bachelorstudiengangs „wie Jüdische Studien, Geschichte, Germanistik, Kulturwissenschaft, Theologie, Religionswissenschaft oder Judaistik“, sofern er mindestens die Regelstudienzeit von sechs Semestern vorsieht und mindestens 180 Leistungspunkte umfasst. Ein Nachweis über einen notwendigen curricularen Anteil von Lehrinhalten, die einen fachlichen Bezug zum Studiengang Jüdische Studien aufweisen, ist nicht beschrieben. Somit sind auch Absolventen/-innen zugangsberechtigt, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in z.B. Germanistik oder Geschichte mit thematisch anderen Schwerpunkten haben. Außerdem ist ein Nachweis über Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen von Nöten.

Für den Fall einer Zulassungsbeschränkung regelt §5 der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung das Hochschulauswahlverfahren und die Ranglistenbildung.

Tabelle 3: Kriterien und deren Anteile zur Berechnung des Gesamtpunktwerts für das Auswahlverfahren

Kriterium für Gesamtpunktwert	Anteil in %
Durchschnittsnote bzw. aktuelle Durchschnittsnote	51
Relative Note	13
Motivationsschreiben	36

Quelle: Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Jüdische Studien an der Universität Potsdam.

Im beigefügten Motivationsschreiben sollen die Bewerber/-innen ihre „spezifischen Fähigkeiten hervorheben, die sie/ihn in besonderem Maße (...) qualifizieren, sowie einen Eindruck vom persönlichen und sozialen Engagement vermitteln“²⁵. Im Wintersemester 2017/18 war der Masterstudiengang zulassungsfrei. Eine Zulassungsbeschränkung hat es bislang in diesem Studiengang nicht gegeben.

²³ Vgl. Arbeitsmarktgutachten. S. 1.

²⁴ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 06.07.2016; <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-17-1489-1490.pdf>, aufgerufen am 28.09.2018.

²⁵ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung §4 Abs. 4.

Als Voraussetzung zur Zulassung ist im Selbstbericht bis zum Wintersemester 2017/18 noch das Hebraicum genannt, dass seither nicht mehr vorweg nachgewiesen, aber im Rahmen des Studiums absolviert werden muss, sofern Studierende es noch nicht vorweg erworben haben.²⁶ In der fachspezifischen Zulassungsordnung ist der Nachweis über das Hebraicum allerdings schon vorher nicht aufgeführt gewesen, weswegen das Hebraicum faktisch nie eine zwingende Voraussetzung gewesen ist.²⁷

1.7 Profil des Studiengangs

Kriterium: Der Masterstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet und berücksichtigen wenigstens zwei der im Hochschulentwicklungsplan von der Universität Potsdam beschlossenen Strukturmerkmale (integrierter Auslandsaufenthalt, Praktikum, integrierter Master-PhD-Studiengang, interdisziplinärer Studiengang, Teilzeiteignung, berufs begleitender Studiengang, Kooperation mit AuFE, gemeinsamer Studiengang mit einer anderen Hochschule).

Das Fach stellt im Selbstbericht heraus, dass sich der Masterstudiengang im bundesweiten Vergleich „durch seinen besonderen interdisziplinären Charakter“²⁸ auszeichnet. Der Studiengang „soll Studierenden über die Kenntnis von Traditionsliteratur hinaus in Forschung und Lehre das Feld der jüdischen Kulturgeschichte im Kontext allgemeiner europäischer und globaler Entwicklungen eröffnen“²⁹. Die genannten Inhalte umfassen die Disziplinen der Geschichte, Religion, Philosophie, Literatur und Kunst.

Die Fachgutachterin hebt hervor, dass das Studienprogramm „als ansprechendes, auf der Höhe des fachlichen *état de l'Art* befindliches Masterprogramm der Jüdischen Studien charakterisiert werden“ kann. Die Orientierung auf Forschung und Wissenschaft sei „ebenso eindeutig wie gelungen.“³⁰

Allerdings sieht sie auch ein Problem im Konzept des Studiengangs hinsichtlich der „Hebräisch-Kenntnisse, die wahlweise als Grundlage und Voraussetzung des Studiums [...] oder auch als sein Ziel markiert werden.“³¹

Die inhaltliche Profilsetzung wird betont den Studierenden überlassen, da sie aus einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen der Universität Potsdam und weiterer Hochschulen über das ZJS interessen geleitet wählen können. Die Studierenden „sollen so eigene Forschungsschwerpunkte wählen und vertiefen“³² können. Dabei wird in der Selbstauskunft explizit hervorgehoben, dass sich zurzeit „ein Fokus auf dem sephardischen Judentum“³³ im Aufbau befindet, der als bundesweites Alleinstellungsmerkmal bezeichnet wird.

²⁶ Selbstbericht. S. 8.

²⁷ Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung.

²⁸ Selbstbericht. S. 10.

²⁹ Ebd.

³⁰ Fachgutachten. S. 4.

³¹ Ebd. S. 2-3.

³² Selbstbericht. S. 10.

³³ Ebd. S. 11.

In Abgrenzung zur Jüdischen Theologie wird ein säkularer kulturwissenschaftlicher Zugang zur übergeordneten Thematik der jüdischen Kulturgeschichte gewählt und unterscheidet sich so „von der religiösen Binnenperspektive“³⁴ des theologischen Zugangs. Eine weitere Abgrenzung soll gegenüber spezialisierten Masterstudiengängen anderer Hochschulen in der gleichen Disziplin dahingehend gegeben sein, dass das „ganze Spektrum der Jüdischen Studien und der Judaistik“³⁵ angeboten wird. Dies sei Dank der „breit gefächerten Expertise des Potsdamer Kollegiums“³⁶ und betont frei wählbaren inhaltlichen Schwerpunkten durch die Studierenden möglich.

Der Studiengang sieht ein verpflichtendes Praxismodul vor und empfiehlt einen Auslandsaufenthalt, was den Studierenden „Kontakte zur universitären und außeruniversitären Berufswelt“³⁷ ermöglichen soll. Die Absolventen/-innen des Studiums seien für die wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion geeignet.³⁸

Der Masterstudiengang kann in Teilzeit absolviert werden.³⁹ Es sollen durch regelmäßige englischsprachige Veranstaltungen auch englischsprachigen Studierenden ein erfolgreiches Studium ermöglicht werden.⁴⁰

Zudem besteht eine Einbindung in den Forschungsschwerpunkt Frühneuzeitzentrum der Philosophischen Fakultät. Seit 2016 gibt es das Graduiertenkolleg Minor Cosmopolitanisms im Themenfeld Kosmopolitismus, an dem das Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft beteiligt ist.⁴¹

Mit verpflichtendem Praktikum, Teilzeiteignung und einem interdisziplinären Ansatz werden somit mehrere Merkmale aus dem Hochschulentwicklungsplan berücksichtigt.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sind zunächst formal durch die vier Wahlpflichtmodule gegeben, von denen sie drei im Umfang von je zwölf Leistungspunkten belegen. Darüber hinaus bietet das von Semester zu Semester wechselnde Angebot

³⁴ Ebd. S. 4.

³⁵ Selbstbericht. S. 11.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd. S. 10.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien. § 4 Abs. 2.

⁴¹ Selbstbericht. S. 10-11.

von Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen Platz für die individuelle Ausgestaltung des Studiums.

Die Auswahlmöglichkeiten zwischen den belegbaren Veranstaltungen innerhalb der Module können schwanken. So gab es laut Vorlesungsverzeichnis im Zeitraum zwischen SoSe 2016 und SoSe 2017 zwei Mal den Fall, dass für ein Modul bestehend aus zwei Lehrveranstaltungen und einer Übung nur je eine Lehrveranstaltung angeboten werden konnte.⁴² Dies könnte zu einer Ausdehnung eines für ein Semester vorgesehenen Moduls auf zwei Semester und zu Folgeproblemen (Ungleichverteilung der Prüfungslast, Vereinbarkeit mit Auslandssemester) führen, sofern nach empfohlenem Studienverlaufsplan studiert wird. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass externe Lehrveranstaltungen u.a. von dem ZJS keinen Modulen zugewiesen und sie auch nicht auf PULS zu finden sind, sondern nur auf den Internetseiten der FU Berlin, der HU Berlin und des ZJS⁴³ selbst. Inwiefern die betreffenden Module doch in einem Semester abzuschließen sind, kann deshalb nicht ermittelt werden. Eine ausreichende Anzahl an Veranstaltungen für jedes Modul in jedem Semester ist entsprechend des Studienverlaufsplans vom Fach zu gewährleisten.

Die Wahlmöglichkeiten im Modul Sprachen variieren je nach individuellem akademischen Hintergrund der Studierenden. Für Absolventen/-innen des Bachelors Jüdische Studien an der Universität Potsdam sind viele der angebotenen Sprachkurse nicht wählbar, da sie bereits verpflichtender Teil des Curriculums des Bachelorstudienengangs gewesen sind (vgl. 2.3 und Tabelle 5).

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Der Umfang der zu erwerbenden Leistungspunkte in sämtlichen Modulen entspricht den Vorgaben und Empfehlungen der BAMA-O.⁴⁴ Die Modulbeschreibungen in der Studienordnung enthalten weiterhin Informationen über den Arbeitsaufwand, die Leistungspunkte und deren Aufschlüsselung, empfohlene Studiensemester, die Häufigkeit des Angebots, die empfohlene Dauer, die Prüfungsform, Teilnahmevoraussetzungen, Benotung und Modulbeauftragte.

Auch beinhalten die Modulbeschreibungen im Modulkatalog ausführliche Informationen zu den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen der Studie-

⁴² Im Sommersemester 2016 im Modul „Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion“ und im Sommersemester 2017 im Modul „Judentum, Christentum und Islam im Vergleich“.

⁴³ <http://www.zentrum-juedische-studien.de/home/kvv/>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁴⁴ BAMA-O §5 Abs.1, §30 Abs.2.

renden.⁴⁵ Dazu anzumerken ist, dass die Pflichtmodule, die beide für das erste Fachsemester empfohlen werden, unter dem Punkt ‚Inhalte‘ Sprachkenntnisse voraussetzen, die nicht näher erläutert werden.⁴⁶ Abgesehen von der fehlenden Erläuterung sind die Voraussetzungen an die beiden Module an den Umstand anzupassen, dass weitere Sprachkenntnisse neben Englisch für den Beginn des Studiums nicht nachgewiesen werden müssen.

Im Modul Sprachen müssen die Teilnahmevoraussetzungen überarbeitet werden, da das Hebraicum im Rahmen des Studiums nachgeholt werden kann und somit nicht als Voraussetzung angegeben werden kann.⁴⁷

Im Modul Wissenschaftliche Praxis wird im Bereich Inhalte die Möglichkeit beschrieben, dass Studierende des Studiengangs als Projekt die Konzeption, Durchführung und Evaluierung eines Tutoriums für Bachelorstudierende wählen können.⁴⁸ Dabei werden explizit der Bachelorstudiengang Religionswissenschaften und Studiumplus als mögliche Rahmen vorgegeben. Unklar ist in diesem Zusammenhang, warum nicht auch Veranstaltungen im Bachelorstudiengang Jüdische Studien von den Studierenden durchgeführt werden können, da er sich aufgrund des direkten Fachbezugs mehr anböte.

Die Arbeitsmarktgutachterin hat in diesem Modul den Eindruck, dass sich die in der Studienordnung angegebenen Auswahlmöglichkeiten auf Tätigkeiten innerhalb der Universität beschränken. Es sei aber das Ziel, „dass die Studierenden auf Arbeitsplätze und –umgebungen und –aufgaben außerhalb der Universität vorbereitet werden [und] dann muss das auch an diesen Orten geschehen.“⁴⁹ Die Studienordnung müsse an dieser Stelle geändert werden.

Unter dem Punkt Lehrveranstaltungen wird in den Modulbeschreibungen auf eine Festlegung bzw. Benennung der Veranstaltungsform verzichtet, was nicht den Vorgaben der BAMA-O entspricht (§5 Abs. 2). Zudem fehlen Angaben zu den Prüfungsnebenleistungen und der Lehrsprache in den Modulbeschreibungen. Die Prüfungsnebenleistungen in den Veranstaltungen unterscheiden sich laut PULS im Umfang und in der Form voneinander, weswegen der Arbeitsaufwand für gleichwertige Veranstaltungen bezüglich der zu erwerbenden Leistungspunkte variiert. So müssen die Studierenden laut PULS im Seminar „Jewish Liturgy: Ritual, Blessings and Thought“ im WiSe 2017/18 anwesend sein – was nach BAMA-O nur bei entsprechenden Begründungen zulässig ist – schriftliche Aufgaben anfertigen, Präsentationen halten, eine

⁴⁵ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibungen.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibungen Modul Sprachen.

⁴⁸ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibungen Modul Wissenschaftliche Praxis.

⁴⁹ Arbeitsmarktgutachten S. 2.

Abschlussarbeit schreiben sowie ein dreiseitiges Essay anfertigen.⁵⁰ In der Veranstaltung „Das Verhältnis der Kirchen zu den Menschenrechten - ökumenische Perspektiven“⁵¹ müssen die Studierenden lediglich ein Referat halten. Die Anzahl der zu erwerbenden LP ist jedoch identisch, ebenso wie der vorgesehene Arbeitsaufwand. Eine Angleichung der Prüfungsnebenleistungen ist bei derzeitiger Verteilung der Leistungspunkte erforderlich.

Im Abschlussmodul besteht innerhalb des Moduls eine Abweichung von der Teilbarkeit durch drei. Zwar werden 30 Leistungspunkte vergeben, diese sind aber aufgeteilt auf die Masterarbeit mit 28 LP und das dazugehörige Kolloquium mit zwei LP. Die Masterarbeit darf nach BAMA-O §30 Abs. 2 ausschließlich 15, 18, 21, 24, 27 oder 30 LP umfassen. In der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls ist eine falsche Anzahl an Leistungspunkte angegeben (15 statt 30).⁵² In einem dem Selbstbericht beiliegendem Entwurf wurde der LP Umfang gemäß BAMA-O bereits zur Anpassung vorgesehen.⁵³

Die meisten Module sind nach den Angaben in den Modulbeschreibungen auf ein Semester angelegt. Lediglich das Modul Sprachen fällt aus diesem Muster heraus und es wird in der Studienordnung empfohlen, das Modul über drei Semester vom ersten bis zum dritten Fachsemester zu belegen.⁵⁴ Module sollten sich gemäß BAMA-O §5 Abs. 1 auf maximal zwei Semester begrenzen, im Regelfall auf lediglich ein Semester. Demnach darf nur in besonders begründeten Fällen ein Modul mehrere Semester umfassen. Module mit einem Umfang von maximal zwei Semestern sind umso wichtiger, wenn ein Auslandsaufenthalt empfohlen wird, damit dieser besser in das Curriculum integriert werden kann.

In den Jahren 2015 - 2017 gab es laut PULS dreimal den Fall der doppelten Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen innerhalb des Masterstudiengangs.⁵⁵ Dabei handelt es sich in allen Fällen um Literaturkurse, die neben zwei Sprachkursen ein obligatorischer Bestandteil des Modul Sprachen sind, aber auch im Modul Jüdische Literatur, Kultur und Musik wählbar waren. Die mehrfache Verwendbarkeit dieser Seminare weist auf eine unscharfe Abgrenzung der beiden betreffenden Module hin.

Die Zusammenstellung der Veranstaltungen der einzelnen Module wirft Fragen hinsichtlich der Abgrenzung auf, betrachtet man deren Verwendbarkeit in anderen Stu-

⁵⁰ <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=64757&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁵¹ <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=65623&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁵² Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibung Abschlussmodul.

⁵³ Selbstbericht. S. 12

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ „Sowjetisch-jiddische Literatur II“ im Wintersemester 2016/17 im Modul „Sprachen“ und im Modul „Jüdische Literatur, Kultur und Musik“; sowie „Eliezer Shteynberg – der jiddische Fabeldichter der Bukowina“ im Sommersemester 2017 und ein konsekutives Modul mit dem gleichen Titel (Teil 2) im Wintersemester 2017/18 ebenfalls im Modul „Sprachen“ und im Modul „Jüdische Literatur, Kultur und Musik“.

diengängen. Viele Veranstaltungen des WiSe 2017/18 werden in anderen Modulen im Studiengang Jüdische Theologie verwendet (vgl. 2.3; Tabelle 4). So konnte beispielsweise die Vorlesung „Holy Smoke! Religiöse Alltagspraxis in der Antike“ aus dem Sommersemester 2017 einerseits als Bestandteil des Moduls „Lebensformen des Judentums im Master Jüdische Studien“ gewählt werden, andererseits aber auch im Bachelorstudiengang Jüdische Theologie im Aufbaumodul „Andere Religionen“.⁵⁶

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Das Verhältnis der Lehrveranstaltungsformen zueinander wurde oben bereits thematisiert. Es lässt sich anhand der Modulbeschreibungen nicht bestimmen, da die Lehrveranstaltungsformen meist offen gelassen werden. Insgesamt wurden in den Semestern SoSe 2016 bis WiSe 2017/18 mit Ausnahme einer Vorlesung nur Seminaren angeboten.⁵⁷ Durch das zusätzliche Lehrangebot des ZJS wird aber die Anzahl an angebotenen Vorlesungen erhöht.⁵⁸ Da die Zuordnung der ZJS-Lehrveranstaltungen zu Modulen nicht dokumentiert ist, kann über das Verhältnis zwischen Seminaren und Vorlesung insgesamt keine Aussage gemacht werden, da sie variabel ist und von den Präferenzen der Studierenden abhängt.

Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen variieren von Semester zu Semester in Bezug auf das behandelte Fachthema, die (Gast-)Dozierenden, aber auch bezogen auf die Prüfungsorganisation und deren Umfang (vgl. 3.1/3.2). Zum Erreichen der in den Modulbeschreibungen enthaltenen Qualifikationsziele und Kompetenzen stellt diese Konstellation eine besondere Herausforderung dar. Durch zusätzliche externe Angebote von Lehrveranstaltungen, wie z.B. durch das ZJS wird dies verstärkt, da sie keinen Modulen zugeordnet sind.

Die Unterscheidung von Sprach- von den Lektürekursen ist in der Modulbeschreibung nicht beschrieben.⁵⁹ Hinzu kommt, dass einige Lehrveranstaltungen sowohl als Sprach- als auch als Lektürekurs angeboten wurden. So waren es im Sommersemester 2017 drei, im Wintersemester 2016/17 zwei Kurse, die als beides belegbar waren.

Bezüglich der Sprachkurse stellt sich eine weitere Frage, die sich auf die zu vergebenen Leistungspunkte und die SWS bezieht. In denselben Kursen werden unterschied-

⁵⁶ <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=60314&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>, aufgerufen am 28.09.2018

⁵⁷ Die Vorlesung „Holy Smoke! Religiöse Alltagspraxis in der Antike“ als Teil des Moduls „Lebensformen des Judentums“ im Sommersemester 2017.

⁵⁸ Vgl. <http://www.zentrum-juedische-studien.de/home/kvv/>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁵⁹ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibungen Modul Sprachen.

lich viele LP vergeben und ist unterschiedlich viel Kontaktzeit vorgesehen. So werden beispielsweise in der Veranstaltung „Hebräisch 1 –Modernes Hebräisch“ im WiSe 2017/18 je nach Studiengang drei, sechs oder acht LP vergeben.⁶⁰ Zudem gibt es Kontaktzeiten von zwei, vier oder acht SWS je nach Studiengang. In der Veranstaltungsbeschreibung bleibt dabei offen, welche unterschiedlichen Anforderungen je nach LP an die Studierenden gestellt werden. Für Studierende des Masters Jüdische Studien sind z.B. zwei SWS vorgesehen, für Studierende des Bachelors Jüdische Studien sind es acht. Wie dieser Unterschied an Kontaktzeit in einer Veranstaltung umgesetzt wird, ist nicht beschrieben.

Es ist zudem problematisch, dass LV für Bachelor- und Masterstudierende konzipiert sind, da es sich um unterschiedliche Kompetenzniveaus und somit unterschiedliche Anforderungen handelt. Generell sollte dies vermieden werden. Bereits unter 2.2 beschrieben führt dieser Umstand zusätzlich zu der Problematik, dass Studierende des Masters die Sprachkurse nicht belegen dürfen, wenn sie diese bereits im Bachelor Jüdische Studien absolviert haben.

Der Masterstudiengang Jüdische Studien ist ein interdisziplinär ausgerichteter Studiengang und bietet demzufolge und wie auch schon erwähnt Lehrveranstaltungen von Dozenten/-innen anderer Institute und Fachdisziplinen an, wie z.B. aus dem Institut für Jüdische Theologie oder aus dem Historischen Institut. Auch andersherum sind Lehrveranstaltungen für Studierende anderer Bachelor- oder Masterstudiengänge als Bestandteil ihres Curriculums für entsprechende Module wählbar (vgl. Tabelle 4).

Im Wahlpflichtbereich lassen sich Veranstaltungen finden, die auch für Bachelorstudiengänge verwendet werden (vgl. Tabelle 4). Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzniveaus und Anforderungen in Bachelor- und Masterstudiengängen ist von einer gemeinsamen Verwendung abzusehen, insbesondere wenn es sich dabei um Studiengänge aus dem gleichen Institut handelt.⁶¹ Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Zusatz bei PULS unter Zielgruppe ‚ab 1. FS.‘ für eine Veranstaltung, die auch für Bachelorstudierende aus dem selben Institut wählbar ist.⁶²

⁶⁰ <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=65634&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁶¹ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf, Teil A. A 1, aufgerufen am 29.05.2018.

⁶² u.a. Seminar „Das Verhältnis der Kirchen zu den Menschenrechten - ökumenische Perspektiven“ im WiSe 2017/18.

Tabelle 4: Verwendung aller im Masterstudiengang Jüdische Studien wählbaren Veranstaltungen in Bachelor-Studiengängen und im Master Jüdische Theologie im Wintersemester 2017/18

Modul	Lehrveranstaltung	JS BA	JT BA	JT MA	RW BA	
Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion	Der bewohnte Himmel: Gottesvorstellungen in der jüdischen Antike			x		
	Feminist Hermeneutics and Exegesis of the Megillot			x		
Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Philosophie und Geistesgeschichte	From Idealism to Existentialism- Hermann Cohen and Franz Rosenzweig on: philosophy and religion, creation and revelation, reason and faith, death and love			x		
	Kritische Theorie und Judentum			x		
	Readings in Medieval and Early Modern Hebrew Texts			x		
Lebensformen des Judentums	Jewish Liturgy: Ritual, Blessings and Thought			x		
	Judaism And Ecology			x		
	Jüdische Moralliteratur von der Bibel bis zur Gegenwart				x	
Jüdische Literatur, Kultur und Musik	Der Traum von Europa in der Literatur - Von der Utopie bis zur Programmschrift					
	Eliezer Shteynberg- der jiddische Fabeldichter der Bukowina, Teil 2					
	NS-Provenienzforschung und Restitution					
Judentum, Christentum und Islam im Vergleich	Jüdisches Leben im Osmanischen Reich		x	x		
	To eat or not to eat - is this the question ? – Die Rolle von Mahlzeiten im frühen Judentum und in der frühen Christus-Bewegung			x		
	Das Verhältnis der Kirchen zu den Menschenrechten - ökumenische Perspektiven	x	x		x	
Neuere Jüdische Geschichte	Die Shoah in der jüdischen Erinnerungskultur. Narrative in der Publizistik und im Film.			x		
	Jüdische Frauen in der Berliner Klassik			x		
Sprachen	Hebräisch 1 - Modernes Hebräisch (2)	x	x		x	
	Hebräisch 3 - Modernes Hebräisch	x	x		x	
	Biblisches Hebräisch 2	x	x		x	
	Jiddisch A					
	Eliezer Shteynberg- der jiddische Fabeldichter der Bukowina, Teil 2					
	Das Aramäisch des Babylonischen Talmud	x	x			
Abschlussmodul	Kolloquium			x		
Anzahl		23	5	6	12	5

Quelle: PULS. Legende: JS BA – Jüdische Studien Bachelor; JT BA – Jüdische Theologie Bachelor; JT MA – Jüdische Theologie Master; RW BA – Religionswissenschaften Bachelor.

Tabelle 4 zeigt nicht nur die Verwendung der LV aus dem Masterstudiengang Jüdische Studien in verschiedenen Bachelorstudiengängen, die sich größtenteils im Modul Sprachen finden. Zusätzlich aufgeführt sind LV, die auch im Rahmen des Studiengangs Jüdische Theologie (Bachelor und Master) wählbar sind. Dabei zeigt sich, dass es bei insgesamt 23 LV in Jüdische Studien im Wintersemester 2017/18 zwölf Überschneidungen mit dem Master Jüdische Theologie gibt, was deren Verwendbarkeit in anderen Studiengängen angeht. Bezieht man LV des Bachelor Jüdische Theologie zusätzlich mit ein, so liegt die Zahl bei 17 LV von 23. Diese Zahlen sind deswegen von besonderer Bedeutung, da sich der Studiengang Jüdische Studien im Selbstbericht explizit vom Studiengang Jüdische Theologie abgrenzt.⁶³

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Die Gleichverteilung des Arbeitsaufwands von 30 Leistungspunkten pro Semester ist laut Studienverlaufsplan durchgehend gegeben (vgl. Tabelle 5). Die veranschlagte Kontaktzeit befindet sich im angemessenen Rahmen und verringert sich im Laufe des Studiums, um im Curriculum Platz für eigenständiges Arbeiten einzurichten.

Tabelle 5: Leistungspunkte nach Semester laut Studienverlaufsplan

Semester	1	2	3	4	Gesamt
LP	30	30	30	30	120
SWS	12	12	9	2	35

Quelle: Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehreinheit Jüdische Studien und Religionswissenschaft bietet die drei Studiengänge Religionswissenschaften (B.A.) und Jüdische Studien (B.A./M.A.) an. Insgesamt sind dort drei Professuren angesiedelt. Es gibt zwei W3-Professuren (Religionswissenschaften mit dem Schwerpunkt Jüdisches Denken und Religionswissenschaften mit dem Schwerpunkt Christentum), eine W1-Professur (Jüdische Studien mit dem Schwerpunkt Interreligiöse Begegnungen), die vom BMBF gefördert wird sowie eine apl. Professur (Jüdische Studien und Philosophie). Hinzu kommen nach Strukturplan insgesamt 7,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) von akademischen Mitarbei-

⁶³ Selbstbericht. S. 4.

tern/-innen, die im März 2016 komplett besetzt waren. Je 0,5 VZÄ gehören dabei anteilig zur Lehrereinheit Germanistik bzw. Philosophie/LER.

Die Betreuungsrelation der Studierenden je Professur bzw. je Mitarbeiter/-innenstelle hat sich im Masterstudiengang Jüdische Studien in den letzten Jahren deutlich verbessert (vgl. Tabelle 6). Waren es im WiSe 2014/15 noch 65 Studierende auf eine Professur, hat sich die Zahl innerhalb kurzer Zeit im WiSe 2016/17 auf 38 verringert. Dieser Trend setzt sich auch bei der Anzahl Studierender auf jede Mitarbeiter/-innenstelle fort. Im selben Zeitraum sank die Zahl von 22 (WiSe 2014/15) auf 17 (WiSe 2016/17).

Tabelle 6: Betreuungsrelationen der Studierenden in Bezug auf Lehrpersonal

	Lehrereinheit Jüdische Studien und Religionswissenschaften der Universität Potsdam*		
	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17
Studierende (Erstfach) je Professoren/-innenstelle	65	40	38
Studierende (Erstfach) je Mitarbeiter/-innenstelle	22	16	17

* Die bundesweiten Vergleichswerte bezogen sich auf die der Studienbereiche ‚Außereuropäische Sprach-/und Kulturwissenschaften‘, der das Studienfach ‚Hebräisch/Judaistik‘ mit einschließt, nach der Klassifizierung des Statistischen Bundesamtes. Da diese Zuordnung umstritten ist, werden die Zahlen des Bundes nicht berücksichtigt. Die Zahlen der Universität Potsdam entstammen der Hochschulstatistik.

Die Auslastung der Lehrereinheit im Wintersemester 2016/17 lag bei 77,1%, im WiSe 2015/16 waren es noch 86%, im WiSe 2014/15 sogar 107%. Damit schlägt sich der Trend der verbesserten Betreuungsrelationen auch bei der Auslastung der Lehrereinheit nieder. Allerdings hat sich die Betreuungsrelation auch aufgrund zurückgehender Immatrikulationszahlen verbessert. In den Studienjahren 2010-2012 nahmen zwischen 10-12 Studierende den Masterstudiengang Jüdische Studien auf, in den folgenden Jahren nur noch 6-9.

Die Drittmittel-Einnahmen⁶⁴ je Professur lagen in der Lehrereinheit mit je 85.000€, 56.000€ und 72.000€ in den Jahren 2014–2016 deutlich unter dem Schnitt des Bundes im entsprechenden Studienbereich, der 2015 177.000€ betragen hat. Hier gilt aber ebenso wie bei der Betreuungsrelation, dass der Studienbereich nicht die besten Vergleichsmöglichkeiten bieten dürfte. Laut Fach fehlen bei den Angaben zu den Drittmittel-Einnahmen die Einwerbung für die

⁶⁴ Drittmittelstatistik der Universität Potsdam.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Der gesamte Prüfungsaufwand im Verlauf des Studiengangs ist nicht schriftlich festgehalten, da Prüfungsnebenleistungen bislang nicht in die Modulbeschreibung aufgenommen wurden. Die ist gemäß BAMA-O §5 Abs. 2 zwingend erforderlich. Grundsätzlich sind gemäß Studienverlaufsplan in den ersten beiden Semestern je zwei Hausarbeiten und im dritten Semester eine Hausarbeit und ein Praktikumsbericht vorgesehen. Zusätzlich müssen zwei Klausuren in den ersten drei Semestern absolviert werden, wobei der Zeitpunkt abhängig ist von der Wahl der Sprach- und Lektürekurse im Modul Sprachen. Damit ergeben sich keine signifikanten Belastungsspitzen bezüglich der Modulabschlussprüfungen. Nur Anzahl und Umfang der Prüfungsnebenleistungen können zum Teil stark variieren (vgl. 2.3). Das vierte und letzte Semester ist ausschließlich für die Masterarbeit vorgesehen.

Tabelle 7: Verteilung der Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan

	FS.1	FS.2	FS.3
Prüfungen	3	3	2
Leistungspunkte	30	30	30

Der Umfang der Hausarbeiten mit 75.000 Zeichen +-10% ist relativ hoch angesetzt.⁶⁵ Geht man von einer Normseite mit 30 Zeilen à 60 Zeichen inklusive der 10% Toleranz aus, so würden ca. 37-45 Seiten pro Hausarbeit erwartet. Die Angemessenheit dieses Prüfungsumfangs ist zu prüfen. Dies gilt insbesondere in Zusammenhang mit den Prüfungsnebenleistungen, deren Aufwand hinzu addiert werden muss. Der Umfang der Masterarbeit ist in der Modulbeschreibung mit maximal 75 Seiten angegeben.

In vereinzelt Seminare gibt es laut Veranstaltungsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis Anwesenheitspflicht. Dies ist laut BAMA-O §5a Abs. 1 nicht vorgesehen, insbesondere nicht in Seminaren.⁶⁶

⁶⁵ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibungen Prüfungsformen.

⁶⁶ Laut BAMA-O §5a Abs.1-3 ist Anwesenheitspflicht in Seminaren unzulässig. Nur in genauer beschriebenen Veranstaltungsformen und bei der Regelung von Anwesenheitspflicht in der Studienordnung ist sie zulässig und durchsetzbar.

Einen Widerspruch bei der Organisation der Prüfungen besteht im Abschlussmodul. Laut Modulkatalog ist die Masterarbeit ein Teil der Modulprüfung. Modulprüfungen dürfen bei nicht Bestehen gemäß BAMA-O §13 Abs. 2 bis zu zwei Mal wiederholt werden. Bei Masterarbeiten haben Studierende, die sie nicht bestehen, laut BAMA-O §30 Abs. 9 hingegen nur ein einmaliges Recht auf Wiederholung. Von einer doppelten Verwendung als Modulprüfungen und als Masterarbeit muss daher abgesehen werden, um diesen Widerspruch aufzulösen.

Problematisch ist zudem die Prüfungsorganisation im Modul Sprachen. Dort sind zwei Klausuren als Prüfungen im Verhältnis 1:1 vorgesehen.⁶⁷ Dabei ist zu beachten, dass mehr als eine benotete Prüfung zum Abschluss eines Moduls nach BAMA-O §8 Abs. 3 in der Regel nicht vorkommen darf und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Den Modulbeschreibungen ist ein Übergewicht von Hausarbeiten als Modulprüfungen zu entnehmen, das aber in seinem Ausmaß vertretbar ist (vgl. Tabelle 8). Insgesamt handelt es sich um fünf Hausarbeiten, einen Praktikumsbericht, eine Prüfung bestehend aus zwei Klausuren sowie die Masterarbeit. Mündliche Prüfungen oder benotete Referate sind nicht vorgesehen, können aber als Prüfungsnebenleistungen vorkommen, auch wenn in den Modulbeschreibungen Angaben über sie fehlen.

Tabelle 8: Anzahl und Anteil an Prüfungsformen bei Modulabschlussprüfungen

	Hausarbeit	Praktikumsbericht	Klausur	Gesamt
Anzahl	5	1	1(2) ⁶⁸	8
Anteil in %	62,5	12,5	25	100

Damit handelt es sich bei allen Modulprüfungen um schriftliche Prüfungen. Durch das Fehlen mündlicher Prüfungen können manche beschriebenen Kompetenzen nicht erworben bzw. nicht überprüft werden. So steht unter Lernergebnisse/Kompetenzen in der Modulbeschreibung des Moduls Neuere Jüdische Geschichte, dass die Studierenden befähigt sind, „verschiedene wissenschaftliche Schreibtechniken und mündliche Darstellungsformen mit Hilfe moderner Präsentationsmedien anzuwenden“⁶⁹. Diese Kompetenz kann nicht durch die angegebene Prüfungsform

⁶⁷ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibung Modul Sprachen

⁶⁸ Praktisch zwei Klausuren, aber als eine Modulprüfung zusammengefasst.

⁶⁹ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibung Neuere Jüdische Geschichte.

der Hausarbeit vermittelt oder geprüft werden. Benotete mündliche Prüfungsformen sollten daher als Alternative oder Ergänzung in Erwägung gezogen werden. Auch die Fachgutachterin bedauert „die Engführung der Prüfungen auf wissenschaftliche Hausarbeiten“ und schätzt „im Hinblick auf die spätere berufliche Praxis [...] mündliche Prüfungen [als] sehr viel zielführender“ ein, da „eine gewisse Diversität an Leistungsüberprüfung qua unterschiedlichen Begabungen gerechter ist.“⁷⁰

Es fehlen einheitliche Angaben und Standards für die Prüfungsnebenleistungen, die zwischen den Lehrveranstaltungen stark variieren (vgl. 2.2). So liegt beispielweise die Anzahl der im Vorlesungsverzeichnis beschriebenen Prüfungsnebenleistungen in den beiden angebotenen Seminaren des Pflichtmoduls „Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Philosophie und Geistesgeschichte“ im Wintersemester 2016/17 bei insgesamt sieben⁷¹, im Modul „Lebensformen des Judentums“ aus dem Sommersemester 2017 gibt es dagegen keine⁷². Lediglich die Vor- und Nachbereitungen von behandelten Texten und Themen werden in allen Veranstaltungen erwartet. Damit gibt es ein Ungleichgewicht von Arbeitsaufwand und Leistungspunktzahl zwischen gleichwertigen Veranstaltungen verschiedener strukturgleicher Module.

Insgesamt fehlen wie bereits erwähnt benotete Referate oder mündliche Prüfungen, die für das Erlernen oder Prüfen spezifischer personaler Kompetenzen notwendig sind. Durch die Aufnahme der Prüfungsnebenleistungen in die Modulbeschreibungen könnte die verstärkte Hinzunahme nicht schriftlicher Prüfungen organisiert und somit das Spektrum der Prüfungsformen erweitert werden.

Die Arbeitsmarktgutachterin sieht es als problematisch an, dass die Ausgestaltung des Praktikumsberichts nicht näher erläutert wird. Dazu ergänzt sie, dass „hier unbedingt neben der inhaltlich/fachlichen Arbeit bzw. der Beschreibung des Verlaufs des Praktikums und der Arbeitsaufgaben erworbene Kompetenzen im Bereich personale und soziale Kompetenzen abgefragt werden“ sollten.⁷³

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Der Masterstudiengang Jüdische Studien bietet in seinem Curriculum englischsprachige Veranstaltungen an. Dies soll in erster Linie englischsprachige Studierende da-

⁷⁰ Fachgutachten. S. 3-4.

⁷¹ Es handelt sich dabei um das Seminar „Kritische Theorie in Text und Kontext“ und das Seminar „The Biblical Politeia: Martin Buber’s Political Exegesis of the Bible“.

⁷² Es handelt sich dabei um die Vorlesung „Holy Smoke! Religiöse Alltagspraxis in der Antike“ und das Seminar „Sephardic intellectual history“

⁷³ Arbeitsmarktgutachten. S. 3.

zu befähigen, den Master an der Universität Potsdam studieren zu können.⁷⁴ Der Studiengang hat zwischen WiSe 2015/16 bis WiSe 2017/18 durchschnittlich pro Semester etwa vier Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten, im WiSe 2017/18 selbst waren es laut Vorlesungsverzeichnis fünf. Die wählbaren englischsprachigen Lehrveranstaltungen bereiten Studierende, die nicht Englisch als Muttersprache haben, gleichermaßen auf eine Tätigkeit im Ausland vor. Außerdem werden laut Wissenschaftsrat durch die Angebote an Fremdsprachen wie Hebräisch, Jiddisch und Aramäisch im Pflichtbereich die grundlegenden Sprachen zur Forschung in der Jüdischen Kulturgeschichte ermöglicht, da sie in dieser Disziplin als internationaler Standard gelten.⁷⁵

Es fehlen allerdings Studien- und Zulassungsordnung in englischer Übersetzung. Auch die Studiengangsseite auf der Webseite der Universität Potsdam ist nicht auf Englisch verfügbar. Lediglich ein Informationsflyer kann Informationen auf Englisch anbieten, ist aber wegen des deutschsprachigen Namens für ausländische Studierende schwierig zu finden.⁷⁶ Dieser Umstand stellt ein Hindernis für nicht deutschsprachige Interessenten/-innen dar, denn es ist schwierig, ohne ausgeprägte Deutschkenntnisse auf den Studiengang Jüdische Studien aufmerksam zu werden.

Seit der Förderphase des Hochschuljahres 2016/17 besteht eine von DAAD geförderte Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaft (ISAP) des Instituts für Slavistik der Universität Potsdam mit der Universität Haifa in Israel im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften.⁷⁷ Über diese Partnerschaft können laut Selbstbericht auch Studierende des Masters Jüdische Studien einen fünfmonatigen Aufenthalt am Department of Jewish History in Haifa absolvieren.⁷⁸

Als Beispiel für die internationale Ausrichtung des Studiengangs nennt das Fach die im Oktober 2016 veranstaltete erste deutsch-polnische Konferenz für Masterstudierende aus den Bereichen Jüdische Studien und Jüdische Theologie⁷⁹, in der ein forschungsorientierter Austausch mit den Universitäten in Krakau und Breslau im Fokus stand. Im November 2017 wurde die Nachwuchstagung ein zweites Mal veranstaltet, die dann neben Master- auch Promotionsstudierende eingeschlossen hat.⁸⁰ Über das ZJS können Masterstudierende zudem auf Studienprogramme und Summer Schools im In- und Ausland zugreifen und daran teilnehmen.⁸¹

⁷⁴ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien. §4 Abs. 2

⁷⁵ Vgl. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen. (2010) S.72.

⁷⁶ <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/juedische-studien-master.html>, aufgerufen am 10.10.2018.

⁷⁷ <https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/hochschulpartnerschaften/isap/de/13915-internationale-studien-und-ausbildungspartnerschaften-isap/>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁷⁸ Selbstbericht. S.13.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ <https://www.uni-potsdam.de/js-rw/juedische-studien/tagungen.html>, aufgerufen am 28.09.2018

⁸¹ <http://www.zentrum-juedische-studien.de/studium/austauschprogramme>, aufgerufen am 28.09.2018.

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁸²

Die Studienordnung empfiehlt den Studierenden nachdrücklich, ein Auslandsemester zu absolvieren, wobei dem Prüfungsausschuss ein Learning Agreement vorgelegt werden muss, um vorweg zu klären, welche Studienleistungen im Ausland angestrebt werden.⁸³

Die Möglichkeit für Studierende, im Rahmen des Studiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, wird nicht nur in der Studienordnung nachdrücklich empfohlen. Das Institut unterhält Kooperationen im In- und Ausland mit vielen verschiedenen Partneruniversitäten und Organisationen, damit ein solcher Aufenthalt unkompliziert durchgeführt werden kann. Probleme in Bezug auf die Kombination aus Auslandsaufenthalt und Studierbarkeit könnten sich durch das dreisemestrige Modul Sprachen ergeben. Wenn während des Aufenthalts keine Veranstaltung für das Modul Sprachen besucht werden kann oder sie nicht anerkannt wird, ist ein Abschluss des Studiums in RSZ nahezu unmöglich. Ein Vorschlag, in welchem Semester ein solcher Auslandsaufenthalt stattfinden könnte, ist in der Studienordnung nicht enthalten. Ein Ansatz zur Verbesserung könnte daher die Umstrukturierung der Sprachenausbildung im Studiengang sein, die z.B. mit der Aufteilung des Moduls Sprachen in mehrere Module oder mit der Verkürzung des gesamten Moduls auf zwei Semester mehrere Optionen böte.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde die komplizierte Anerkennungspraxis insbesondere mit LV über das ZJS, die Studierende von deren Belegung absehen lässt.

⁸² Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf, aufgerufen am 28.09.2018

⁸³ StO §10 Abs. 1-2.

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die Studienordnung und die Zulassungsordnung sind auf der Webseite der Universität⁸⁴ einsehbar und leicht zu finden, ebenso allgemeine Informationen über den Studiengang. Die Institutsseite für den Masterstudiengang ist auf Englisch verfügbar. In der Anlage der Studienordnung befinden sich ein Modulkatalog und ein exemplarischer Studienverlaufsplan. Ein Modulhandbuch über PULS gibt es derzeit allerdings nicht, jedoch den Modulkatalog als Anhang an der Studienordnung. Zudem fehlt ein Studienverlaufsplan für den Studienbeginn im Sommersemester. Dies suggeriert laut Fachgutachterin, dass „die Zulassung von Studierenden für die Sommersemester erst nachträglich in die Fachspezifische Ordnung eingefügt worden“ ist, da die „Angebotshäufigkeit und auch der Studienverlaufsplan eine Ausrichtung auf das Wintersemester als dem eigentlich ratsamen Einstiegspunkt für den Master“⁸⁵ nahelegt.

Studien- und Prüfungsordnung

Auf der Universitätswebseite unter Studien- und Prüfungsordnungen⁸⁶ würde ein Hinweis zur besseren Übersicht beitragen, dass der Studiengang im Jahr 2012 umbenannt wurde. Bei der derzeitigen Darstellung auf der Webseite der Universität Potsdam ist nicht ersichtlich, welche Studienordnung für den Master Jüdische Studien die gültige ist, da sie und die erste Satzung zur Änderung unter dem alten Namen des Studiengangs „Jüdische Religion, Geschichte und Kultur“ aufgeführt sind. Lediglich die Lesefassung trägt den aktuellen Namen des Studiengangs. Bei der Lesefassung handelt es sich um die originale Studienordnung, in die die erste Satzung zur Änderungen integriert ist. Da der Name erst mit der ersten Satzung zur Änderung zu Jüdische Studien angepasst wurde, ist die Darstellung formal zwar korrekt, aber dennoch ist die Darstellung etwas unübersichtlich..

Eine Diskrepanz zwischen Lesefassung der Studienordnung und der formal gültigen Studienordnung besteht in der Darstellung der Module unter StO §7 und ist dahinge-

⁸⁴ <http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/juedische-studien-master.html>

⁸⁵ Fachgutachten S. 3.

⁸⁶ <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/studienordnungen/juedische-studien.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

hend zu ändern, dass die Auflistung der Module korrekt dargestellt wird, wie es in der ersten Satzung zur Änderung der Studienordnung der Fall ist (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Unterschiede zwischen Lesefassung und gültiger Studienordnung

	Studienordnung inkl. Erste Satzung zur Änderung	Lesefassung
LP Wahlpflichtbereich	36	24
Zu belegende Module im Wahlpflichtbereich	3	2
§7 Abs.2	Der Prüfungsausschuss wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Wahlpflichtmodule zu definieren. Die Änderungen werden im Vorlesungsverzeichnis und dem Modulhandbuch bekannt gegeben.	Der Prüfungsausschuss wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Wahlpflichtmodule zu definieren.

Modulkatalog

Die Lehrveranstaltungsformen in den Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden. Für insgesamt sechs der neun Module wird dort nur ‚Lehrveranstaltung‘ angegeben.⁸⁷ Ebenso fehlen für diese Module die Angaben über Prüfungsnebenleistungen, die gemäß BAMA-O §5 Abs. 2 in den Modulbeschreibungen enthalten sein müssen. Zur besseren Vergleichbarkeit sollte ein einheitliches Maß für die Länge schriftlicher Arbeiten verwendet werden. Derzeit wird der Umfang von Hausarbeiten in Zeichen angegeben, der der Masterarbeit in Seiten.

Einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen zudem übergreifend die Angaben unter Häufigkeit des Angebots in den Modulbeschreibungen. Im Modul Sprachen ist dort beispielsweise ‚Einmal im Studienjahr‘ angegeben, was einerseits nicht nur ungenau, sondern darüber hinaus auch nicht korrekt ist und andererseits mit der empfohlenen Dauer des Moduls und der Regelstudienzeit nicht zusammenpasst.

Die Angaben zu den Modulbeauftragten muss umfassend redaktionell überarbeitet werden. Die Informationen zur Verwendung in anderen Studiengängen stimmen nicht mit denen aus den Vorlesungsverzeichnissen der letzten Semester überein.⁸⁸

⁸⁷ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien Anlage 1: Modulbeschreibungen.

⁸⁸ Beispielsweise fehlt der Studiengang „Jüdische Theologie“, den es zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Studienordnung noch nicht gab; die Sprachkurse im Rahmen des Moduls Sprachen sind über Studiumplus wählbar.

Die Bezeichnungen der Modulbeauftragten sind zum Teil veraltet.⁸⁹ Die empfohlenen Studiensemester im anliegenden Modulkatalog sind für die Module Wissenschaftliche Praxis und das Abschlussmodul fälschlicherweise mit Fachsemester 1 angegeben. Bei den Inhalten der beiden Pflichtmodule Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion sowie Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Philosophie und Geistesgeschichte sollten die Beschreibungen auf Verständlichkeit überprüft werden.⁹⁰

Tabelle 10: Tabellarische Zusammenfassung des Korrekturbedarfs bei den Modulbeschreibungen

	Anmerkung	Betreffende/s Modul/e
Häufigkeit des Angebots	Fehlerhafte Angaben, nur für Studienbeginner/-innen ab WiSe gültig	alle
Modulbeauftragte/r	veraltete Angaben	Von außen nicht ersichtlich
Lehrveranstaltungen	Keine Benennung der Lehrveranstaltungsformen	alle, ausgenommen Sprachen/ Wissenschaftliche Praxis/ Abschlussmodul
Studiensemester (empfohlen)	Fehlerhafte Angaben	Wissenschaftliche Praxis/ Abschlussmodul
Inhalte	Redaktionelle Überarbeitung der Inhaltsbeschreibung	Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion/ Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Philosophie und Geistesgeschichte
Prüfungsnebenleistungen	Fehlende Angaben	alle
Verwendung des Moduls (in andere Studiengängen)	Fehlerhafte Angaben, nur komplette Module	alle, ausgenommen Wissenschaftliche Praxis/ Abschlussmodul

Studiengangsflyer

Die Informationsquellen (Studien-/Zulassungsordnung/Flyer und Homepage) unterscheiden sich an einigen Stellen inhaltlich voneinander. Insbesondere im Flyer widersprechen einige Punkte der Zulassungsordnung (vgl. Tabelle 11). Die entsprechenden Diskrepanzen sind zu beseitigen.

⁸⁹ Beispielsweise gibt es die für das Modul Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion angegebene „Professur für Religionswissenschaft“ in dieser Form nicht mehr.

⁹⁰ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien. Anlage 1.

Tabelle 11: Inhaltliche Diskrepanzen zwischen Flyer und fachspezifischer Zulassungsordnung

	Flyer	Fachspezifische Zulassungsordnung
Sprachkenntnisse	„Nachweis zweier Fremdsprachen sowie das Hebraicum oder vergleichbare Sprachnachweise“	Englisch B2
Mögliche Bachelorabschlüsse	„Bachelorabschluss in Jüdischen Studien, Jüdischer Geschichte, Judaistik oder einem vergleichbaren Fach“	„(...) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem für das Masterstudium wesentlichen Fach/Studiengang wie Jüdische Studien, Geschichte, Germanistik, Kulturwissenschaft, Theologie, Religionswissenschaft oder Judaistik, wenn dieser Studiengang - eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern umfasst, - einen Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) umfasst“
Länge des erforderlichen Motivations-schreibens	Eine Seite	5000 Zeichen (2-3 Seiten)
Modulplan	Modultitel „Judentum und Christentum im Vergleich“	Modultitel „Judentum, Christentum und Islam im Vergleich“
Sprachangebot	Wählbare Sprachen aufgeführt und Aufzählung mit 'oder' suggeriert Auswahlmöglichkeit	Keine klaren Angaben

Weiterer Korrekturbedarf

Die Integration der Veranstaltungen, die über das ZJS angeboten werden, in das Veran-staltungsverzeichnis des Studiengangs sollte erwogen werden, um das komplette Angebot an Lehrveranstaltungen transparent und zentral darzustellen. Es ist zudem nicht ersichtlich, in welchen Modulen die Lehrveranstaltungen wählbar sind. Zusätz-lich sollte angegeben werden, im Rahmen welcher Module sich die Studierenden die Veranstaltungen anrechnen lassen können.

Weitere redaktionelle Korrekturen müssen in der fachspezifischen Zugangs- und Zu-lassungsordnung unter §4 Abs. 4 vorgenommen werden, da dort vom Masterstudien-gang Zeitgeschichte die Rede ist sowie auf der Homepage der Universität bei der Dar-stellung des Aufbaus des Studiums, da dort das Wahlpflichtmodul Judentum, Chris-tentum und Islam im Vergleich fehlt.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Die Basis- und Wahlpflichtmodule umfassen je zwölf, Sprach- und Praxismodul je 15 sowie das Abschlussmodul 30 LP. Die Lehrveranstaltungen umfassen fast durchgehend drei Leistungspunkte, lediglich im Kolloquium des Abschlussmoduls sind es zwei.⁹¹ Das erleichtert den Im- und Export von Veranstaltungen, was besonders durch das gemeinsame Vorlesungsverzeichnis durch das ZJS auch erforderlich ist, um sich Veranstaltungen anderer Universitäten anrechnen lassen zu können. Dies gilt ebenfalls wegen der mehrfachen Verwendungen von Veranstaltungen, die sowohl von anderen Instituten der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Jüdische Studien angeboten werden, wie auch andersherum. Module als komplette Einheit werden nicht ex- bzw. importiert.

Die Anzahl der Leistungspunkte eines Moduls ist mit einer durchgehenden Teilbarkeit durch drei gegeben, wodurch die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen grundsätzlich bei Bedarf erleichtert wird.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

In jedem Semester werden Veranstaltungen für alle Module angeboten. In den Sommersemestern 2016 und 2017⁹² gab es jedoch nur je eine statt der nötigen zwei Veranstaltungen in zwei Modulen, von denen eins ein Pflichtmodul war (vgl. 2.1). In diesem Fall ist ein Studieren nach Studienverlaufsplan nicht möglich gewesen, ohne auf externe LV von anderen Hochschulen über das ZJS zurückgreifen zu müssen, sofern dies möglich ist.

In Bezug auf Anforderungen und Zeitplanung kann das Modul Sprachen, das für drei Semester veranschlagt ist, ein Problem darstellen, da es zeitlich gesehen keinen Spielraum innerhalb eines viersemestrigen Masters gewährt und die Kurse selbst Teil-

⁹¹ Eine Umstellung auf drei Leistungspunkte ist im Entwurf einer neuen Modulstruktur vermerkt (Selbstbericht. S. 12).

⁹² Im SoSe 2016 im Modul „Lehren des Judentums mit dem Schwerpunkt Religion“ und im SoSe 2017 im Modul „Judentum, Christentum und Islam im Vergleich“.

nahmevoraussetzungen untereinander aufweisen. Der Literaturkurs setzt ebenfalls Sprachkenntnisse voraus.

Die angegebenen Häufigkeiten der Angebote in den Modulbeschreibungen beziehen sich momentan nur auf Studierende, die im Wintersemester ihr Studium aufnehmen. Module, die z.B. für das erste Fachsemester vorgesehen sind, werden demnach nur im Wintersemester angeboten. Der anliegende empfohlene Studienverlaufsplan ist so nur für diese Studierenden umsetzbar. Das Vorlesungsverzeichnis zeigt aber für die letzten Semester SoSe 2016 bis WiSe 2017/18, dass mindestens eine Veranstaltung für sämtliche Module in jedem Semester angeboten wurden. Die Module werden also entgegen der Angaben des Fachs im Modulkatalog in jedem Semester angeboten, was §4 Abs. 1 der Zugangs- und Zulassungsordnung entspricht, da der Masterstudiengang sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden kann. Diese Diskrepanz sollte ausgeräumt werden, bestenfalls indem die Angaben in den Modulbeschreibungen aktualisiert werden.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

Zwischen 2010 und 2015 haben insgesamt 54 Studierende den Masterstudiengang Jüdische Studien⁹³ begonnen.

Tabelle 12: Absolventen/-innen- und Abbruchquoten im Vergleich mit der Fakultät und der Universität für Studienbeginner/-innen 2010-2015 bei Masterstudiengängen

Einheit	Studierende	Absolventen/-innenquote (in %)			Abbruchquote (in %)		
		RSZ	RSZ+2	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	gesamt
Jüdische Studien	54	1,9	9,3	25,9	0,0	3,7	33,3
Fakultät	1646	2,6	18,3	32,8	6,5	12,1	29,2
Universität	6594	6,8	35,4	50,8	4,2	8,1	18,9

Quelle: Hochschulstatistik, Stand: 21.09.2017.

Die Absolventenquote liegt mit 25,9% deutlich unter dem Schnitt der Fakultät (32,8%) und der Universität Potsdam (50,8%) (vgl. Tabelle 12). Mit 9,3% Absolventen/-innenquote in der Regelstudienzeit + zwei Semester ist sie noch deutlich geringer als fakultäts- und universitätsübergreifend (18,3%/35,4%). Dementsprechend hoch ist die Abbruchquote mit 33,3% (29,2%/18,9%). Auffällig dabei ist, dass der Studienabbruch erst sehr spät im Studium auftritt, denn nur 3,7% (12,1%/8,1%) brechen während der ersten beiden Semester ab. Das durchschnittliche Semester des

⁹³ Bis 2012 im Masterstudiengang Jüdische Religion, Geschichte und Kultur.

Studienabbruchs ist das siebte, also deutlich nach Ende der Regelstudienzeit. Ähnliches zeigt die Zusammensetzung der immatrikulierten Studierenden nach Fachsemester. Mehr als ein Drittel (34,3%) der gesamten Studierenden des Masters Jüdische Studien haben sich im SoSe 2017 im 9. oder in einem noch höheren Fachsemester befunden.⁹⁴

Im Studierendengespräch wurde darauf hingewiesen, dass die Dauer des Praktikums von 450 Stunden mit gleichzeitiger Belegung von Seminaren inklusive Modulprüfungen kaum zu bewältigen sei.

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Der forschungsbezogene Aufbau des Masterstudiengangs zieht sich durch einen großen Teil des Curriculums und kann von den Studierenden individuell ausgestaltet werden. Das Modul Wissenschaftliche Praxis ermöglicht einen variablen und frei wählbaren Einstieg in den Wissenschaftsbereich. So lässt sich der Fokus von den Studierenden sowohl auf Lehre als auch auf Forschung legen, indem sie entweder eine Lehrveranstaltung bzw. eine wissenschaftliche Exkursion konzipieren und durchführen oder an einem Forschungsprojekt mitarbeiten. Die Ausgestaltung wird allerdings nicht näher erläutert. Für Forschungsprojekte kann von den Studierenden auf ein breites Angebot an Kooperationspartnern/-innen zurückgegriffen werden (vgl. 1.4).

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Im dritten Fachsemester sieht das Curriculum gemäß Modulkatalog bzw. Studienverlaufsplan im Rahmen des Moduls Wissenschaftliche Praxis ein Praktikum im Umfang von 15 LP vor. Der Fokus liegt zwar auf einer wissenschaftlichen Ausrichtung, das Praktikum kann aber auch an externen Einrichtungen und bei Kooperationspartnern/-innen absolviert werden, die berufliche Praxis vermitteln. Dazu gehören u.a. Museen, Verlage und Archive, bei denen den Studierenden Einblick in die praktischen Tätigkeitsfelder von Absolventen/-innen historischer Studiengänge gewährt wird.

⁹⁴ Interne Hochschulstatistik Universität Potsdam.

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

In §4 Abs. 3 der Studienordnung werden mögliche Berufsfelder für Absolventen/-innen angegeben. Konkrete personale oder soziale Kompetenzen zur Erlangung beruflicher Befähigung in den genannten Bereichen werden dort allerdings nicht genannt. Damit bleibt der Berufsfeldbezug weitestgehend unklar. Die Arbeitsmarktgutachterin merkt dazu an, dass „einige Berufe [...] sehr konkret, andere sehr unbestimmt (Kultur, Medien)“⁹⁵ sind.

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Webseite des Instituts für Jüdische Studien und Religionswissenschaft der Universität Potsdam⁹⁶ sind verschiedene Beratungsangebote abgebildet und verlinkt. Sowohl Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) als auch Sprechzeiten sind dort für die Verantwortlichen verschiedener Beratungsfelder wie z. B. Studienberatung der Masterstudierenden oder Auslandsstudium angegeben. Über die Mitarbeiterliste sind zudem die Kontaktdaten und Sprechzeiten der Lehrenden einsehbar.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Die verantwortlichen Betreuer/-innen der Praktika sind ebenfalls auf der Webseite einsehbar (vgl. 7.1). Zudem gibt die Institutswebseite eine Reihe von Kompetenzen an, die im Studium erlernt werden und einen berufsqualifizierenden Bezug haben.⁹⁷ An gleicher Stelle wird allerdings erwähnt, dass ein erfolgreicher Abschluss alleine meist nicht ausreicht und es Ziel der Studierenden sein muss, „ihr eigenes Profil zu schärfen und Kontakte in die Arbeitswelt zu knüpfen“⁹⁸. Ferner werden weitere mögliche Berufsfelder aufgezählt. Dabei werden völlig neue Berufsfelder genannt, von denen weder im Selbstbericht, noch in der Studienordnung die Rede ist. Eine Angleichung bzw. Erweiterung der beruflichen Ziele ist ratsam. Eine/n Ansprechpartner/-in explizit zu Fragen der beruflichen Qualifikation oder Praxis ist auf der Webseite für den Studiengang bzw. das Institut nicht zu finden. Eine Verlinkung zum Projekt „Be-

⁹⁵ Arbeitsmarktgutachten. S. 1.

⁹⁶ <http://www.uni-potsdam.de/de/js-rw/studium/beratung.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁹⁷ <http://www.uni-potsdam.de/de/js-rw/studium/berufsqualifikation.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁹⁸ Ebd.

rufsorientierung für Geisteswissenschaftler*innen“ des Career Service⁹⁹ könnte das Informationsangebot sinnvoll erweitern.

Auf der Webseite des Fachs ist für Studierende und Studieninteressierte eine Seite über Alumni und deren berufliche Laufbahn nach dem Studium zu finden.¹⁰⁰ Dadurch werden ihnen ergänzend konkrete berufliche Möglichkeiten genannt, zu denen ein erfolgreicher Abschluss des Masters qualifizieren kann.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Als Hilfestellung bietet die Lehreinheit Jüdische Studien und Religionswissenschaft auf ihrer Webseite¹⁰¹ Informationen über Erasmus-Partnerschaften, Beratungsangebote inklusive Kontaktdaten und externe Fördermöglichkeiten an. Zudem kann auf ein internationales Netzwerk von Kooperationen mit dem Studiengang und dem Institut zurückgegriffen werden. Ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Es gibt vier fakultätsspezifische Qualitätsziele¹⁰², denen der Masterstudiengang folgt. Sie wurden am 22.06.2011 im Fakultätsrat vorgestellt und diskutiert.

1. Mehr Studierende in der Regelstudienzeit zu einem Abschluss führen.
2. Die Abbrecherquoten senken.
3. Die Studierbarkeit der Studiengänge verbessern.
4. Die kapazitäre Auslastung der Studiengänge sichern.

Daraus wurden folgende fachspezifische Ziele von der Studienkommission laut Selbstbericht abgeleitet:

⁹⁹ <http://www.uni-potsdam.de/career-service/studierende/programme/berufsorientierung-fuer-geisteswissenschaftlerinnen.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

¹⁰⁰ <https://www.uni-potsdam.de/de/js-rw/juedische-studien/alumniportraits.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

¹⁰¹ <https://www.uni-potsdam.de/de/js-rw/studium/organisation/auslandsstudium.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

¹⁰² <http://www.uni-potsdam.de/de/philmak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/philosophie-und-ziele.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

1. Individuelle Studienberatung: Die Studiengangsverantwortlichen sind bemüht, Schwierigkeiten bei der Studienplanung im Interesse der Studierenden zu beseitigen. Anträge auf Leistungsanerkennung oder Nachteilsausgleich werden großzügig bewilligt.
2. Intensivere Betreuung: Der Hebräischunterricht wird umstrukturiert, um eine Verlängerung der Studienzeiten und Abbrüche zu vermeiden; Angebot von Wahlmöglichkeiten für andere jüdische Sprachen (Jiddisch, Aramäisch).
3. Gleichmäßige Verteilung alternativer Lehrangebote, um damit die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden in allen Modulen zu erhöhen.
4. Ausweitung des LV-Angebotes auf die gesamte Woche über die üblichen Kernzeiten hinaus.¹⁰³

Zu 1.: Die Herleitung des Ziels, die individuelle Studienberatung zu stärken und eine großzügigere Bewilligungspraxis umzusetzen, aus den fakultätsspezifischen Qualitätszielen wird im Selbstbericht nicht erläutert. Dies gilt ebenso für die benannten Schwierigkeiten, die die Studierenden hinsichtlich der Studienplanung haben.

Zu 2.: Da der Nachweis des Hebraicums keine zwingende Voraussetzungen mehr ab dem Wintersemester 2017/18 zur Zulassung zum Masterstudiengang ist, es aber im Falle des Fehlens obligatorisch nachgeholt werden muss, ist eine Umstrukturierung wegen der neuen Ansprüche und Aufgaben nötig geworden. Es ist vor allem darauf zu achten, dass künftig sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester Anfänger-Hebräischkurse durchgeführt werden.

Zu 3.: Die Tendenz für Studienbeginner/-innen zum Sommersemester 2017 zeigt deutlich in diese Richtung. In beiden Pflichtmodulen gab es Wahlmöglichkeiten zwischen drei Veranstaltungen, was in der Vorsemestern nicht durchgehend der Fall gewesen ist. Aufgrund der daraus folgenden größeren Wahlmöglichkeit für Studierende ist eine Verbesserung der Studierbarkeit gemäß fakultätsspezifischen Zielen möglich.

Zu 4.: Ähnlich wie beim ersten studiengangsspezifischen Ziel ist die Herleitung der Ausweitung des Lehrangebots aus den Fakultätszielen nicht beschrieben. Damit ist unklar, welchen Hintergrund dieses Ziel hat.

Das Ziel auf Fakultätsebene, die kapazitäre Auslastung der Studiengänge zu gewährleisten, bleibt von den vier formulierten Zielen der Studienkommission für den Masterstudiengang Jüdische Studien unberührt. Hinsichtlich der sinkenden Auslastung des Studiengangs von 107% auf 77% in zwei Jahren (WiSe 2014/15 zu WiSe 2016/17; vgl. 2.5) erscheinen Maßnahmen zur Entgegenwirkung sinnvoll.

Der Studiengang hat der Selbstauskunft einen Entwurf einer erneuerten Modulübersicht für den Masterstudiengang beigelegt.¹⁰⁴ Manche in diesem Qualitätsprofil aufgeführten Punkte, wie z.B. die LP der Masterarbeit, wurden im Zuge der Neukonzeptionierung bereits korrigiert. Die begonnene Arbeit am Entwurf sollte fortgesetzt

¹⁰³ Selbstbericht. S. 14.

¹⁰⁴ Ebd. S. 12.

werden und lässt erkennen, dass der Studiengang eine kontinuierliche Weiterentwicklung vorantreibt.

Eine neue Studienordnung ist für das Wintersemester 2018/19 geplant.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

In Bezug auf die Lehrveranstaltungsevaluation sind „die Lehrenden (...) aufgrund der Evaluationssatzung der Fakultät¹⁰⁵ verpflichtet, mindestens die Hälfte der Veranstaltungen evaluieren zu lassen“¹⁰⁶. Evaluiert werden die Veranstaltungen jeweils über das Potsdamer Evaluationsportal (PEP). Die Lehrenden sind zudem laut Evaluationssatzung der Fakultät dazu aufgerufen, die Evaluationsergebnisse mit den Teilnehmern/-innen der jeweiligen Veranstaltungen zu diskutieren, um Vorschläge und Anregungen aufnehmen zu können.

Die fakultätsübergreifenden Ergebnisse der Studierenden-, Absolventen- und Lehrveranstaltungsbefragungen sind auf der Fakultätsseite einsehbar. Im PEP lassen sich keine Berichte zum Studiengang oder zu einzelnen Veranstaltungen finden.

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten und zu verbessern, ist laut Selbstbericht des Fachs „ein Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung erarbeitet“¹⁰⁷ worden. Zudem informiert das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) regelmäßig über dessen hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramme im Rahmen des erweiterten Fakultätsrats. Bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe wird die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen berücksichtigt. Lehrende Mitarbeiter/-innen werden aufgefordert, sich beim sqb anzumelden.¹⁰⁸

¹⁰⁵ http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philfak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philfak_2015.pdf, aufgerufen am 28.09.2018.

¹⁰⁶ Selbstbericht. S. 15.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- Viele Wahlmöglichkeiten für Studierende
- Hohe Anzahl verschiedener Kooperationspartner/-innen
- Praxisbezug

Schwächen:

- Schwach ausgeprägte Modularisierung
- Geringe Absolventen/-innenquote (in Regelstudienzeit)
- Struktur des Moduls Sprachen

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Das Praktikum im Rahmen des Moduls Wissenschaftliche Praxis sollte in der Modulbeschreibung um berufspraktische Ziele und Kompetenzen ergänzt werden, da explizit auch Praktika außerhalb des Wissenschaftsbereichs absolviert werden können (vgl. 1.3).
2. Die vom Fach anvisierte Profilabgrenzung zum Masterstudiengang Jüdische Theologie sollte durch eine geringere Anzahl geteilter Lehrveranstaltung gewährleistet werden (vgl. 1.7/2.3).
3. Es wird empfohlen, dass die im Modul Wissenschaftliche Praxis wählbaren Tutorien auch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien durchführbar sind (vgl. 2.2).
4. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung der Fachgutachterin ein gewisser Anteil an mündlichen Prüfungen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (z.B. im Modul Neuere Jüdische Geschichte) (vgl. 3.2).
5. Die Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen, die über das Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg wählbar sind, sollten transparenter und detaillierter dargestellt werden. Insbesondere die Zuordnung zu Modulen des Masters Jüdische Studien und das Anerkennungsverfahren sollten benannt werden (vgl. 4.2/5.1).

10.2 Auflagen

1. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind redaktionell an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
 - Die fehlenden Angaben in den Modulbeschreibungen zu Lehrformen und Art und Umfang der Prüfungsnebenleistungen sind zu ergänzen (vgl. 2.2; BAMA-O § 5 Abs. 2).
 - Der Studienordnung ist ein Studienverlaufsplan für den Studienbeginn im Sommersemester anzufügen (vgl. 5.1; BAMA-O § 5 Abs. 5).
2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. 2.1/5.3; BbgHG § 26).
3. Es dürfen im Zuge der Studierbarkeit keine zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen für Module im ersten Fachsemester nach Studienverlaufsplan festgeschrieben werden, die nicht auch Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind (vgl. 2.2; KMK Strukturvorgaben A 7).
4. Die zu erwerbenden Leistungspunkte der Masterarbeit (28 LP) müssen an die Regelungen der BAMA-O angepasst werden (vgl. 2.2; BAMA-O § 30 Abs.2).

5. Das Modul „Sprachen“ erstreckt sich über drei Semester. In der Regel sollte ein Modul jedoch innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen werden können, auch um die angestrebte Auslandsmobilität zu gewährleisten. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul „Sprachen“ entsprechend umzustrukturieren, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. 2.2/4.2; BAMA-O §5 Abs. 1).
6. Anwesenheitspflicht in Seminaren ist unzulässig, wird jedoch in einigen Seminaren gefordert. Die Anwesenheitspflicht muss entweder abgeschafft oder begründet werden (vgl. 3.1; BAMA-O §5a Abs. 1-3).
7. Die Masterarbeit darf gemäß Hochschulprüfungsverordnung nicht Teil eines Moduls sein. Die Studienordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. 3.1; HSPV § 7 Abs. 1).
8. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. Im Modul „Sprachen“ müssen die Studierenden zwei Klausuren schreiben. Dies muss angepasst oder begründet werden (3.1; BAMA-O § 8 Abs. 3).
9. Die formalen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulkatalog und kommentiertem Vorlesungsverzeichnis sowie zwischen Studiengangsflyer und fachspezifischer Zulassungsordnung sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BMBF	Bundeministerium für Bildung und Forschung
DAAD	Deutscher Akademischer Auslandsdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
FS	Fachsemester
FU Berlin	Freie Universität Berlin
HU Berlin	Humboldt Universität Berlin
ISAP	Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaft
KMK	Kultusministerkonferenz
LER	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
LP	Leistungspunkt(e)
MMZ	Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam
PEP	Potsdamer Evaluationsportal
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
SWS	Semesterwochenstunde(n)
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
ZJS	Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 06.04.2011 (überarbeitet am 11.04.2012); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-11-317-328.pdf> (Lesefassung)

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 bis SoSe 2018; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht des Fachs

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Susanne Talabardon, Professorin für Judaistik, Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Veronika Nahm, Leitung Ausstellung und Pädagogik des Anne Frank Zentrums, Berlin.

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 11.10.2018 11:00 bis 12:30

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 19.10.2018 10:00 bis 12:00

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>

Weitere Literatur

Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland. Berlin 2010 (Drs. 7086-06)

Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen. Berlin 2010 (Drs. 9678-10)